



400 JAHRE  
ST. LUKASBRUDERSCHAFT  
SOLOTHURN

1559 — 1959

Sig. R 16

**Beigaben:** 4 Tafeln; \_\_\_\_\_ Karten (K); \_\_\_\_\_ Beilagen.

Titelb.: \_\_\_\_\_; i. Bildteil: \_\_\_\_\_

i. Anhang: \_\_\_\_\_

zu (als) [auf] S. [5, 33, 35, 55.]

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





Sanct Luzern Bruderschaft in Solothorn began im  
 jar m d l i z und sind diß die Vrhaber. Vez Amert des Raths und  
 Burgermeister. Melchior Dürr. Wolffgana Bachly. Jora Bachly  
 all vier Glasmoler. Haug Schilt ein Flachmoler. Hanns  
 Wylading ein Goldschmid. Jac. Jor. u. Thoman Lacher all Burger.

## BILDLEGENDEN

- Seite 5 Titelseite von Wappenbuch Bd. I*  
*Seite 33 ..... Wengibecher 1878*  
*Seite 35 ..... Tischglocke 1945*  
*Seite 39 .... Wappen Byß v. Sickinger*  
*Seite 55 ..... Weibelstab 1956*

## Vorwort

Der Vorstand der St. Lukasbruderschaft hat sich bei der Beurteilung der Frage, wie der 400. Jahrestag der Gründung der Bruderschaft in einer Gedenkschrift zu würdigen sei, an die Tatsache gehalten, daß bereits zwei hervorragende Festschriften bestehen. Die erste von ihnen, «Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeiten und dessen Lukasbruderschaft», von Jakob Amiet, hat die vorhandenen Quellen bereits gründlich ausgeschöpft. Man nahm deshalb von einer Neubearbeitung Umgang. Dagegen soll im Jubiläumsjahr 1959 die vorliegende Schrift in einfachem Gewande Kunde geben vom Willen der Gründer und von dem daraus hervorgegangenen Brauchtum. Die gegenwärtigen und künftigen Lukasbrüder mögen aus dieser knappen Zusammenfassung das Ursprüngliche, aber auch das Bleibende spüren, das die Lukasbruderschaft in den vergangenen vier Jahrhunderten begleitet hat. In einem besonderen Abschnitt aber sollen – gewissermaßen als Ergänzung der bisherigen Chronisten – die Hauptereignisse der letzten fünfzig Jahre, d. h. seit dem Erscheinen der zweiten Festschrift von F. A. Zetter, gewürdigt werden. Unsere beiden Vierer *Konrad Glutz von Blotzheim* und *Hans Enz* haben diese nicht leichte und zeitraubende Arbeit mit Einfühlung und Werktreue bewältigt. Ihnen gilt der Dank der gesamten Bruderschaft.

Wer über diese Gedenkschrift hinausgreifen will, der lese die beiden älteren Festschriften, die in manchen Bibliotheken und Archiven zur Verfügung stehen.

In verdienstvoller Kleinarbeit hat der gegenwärtige Schaffner *Walter Peter* auf das Jubiläum hin alle noch erreichbaren Akten zusammengetragen und aus ihnen ein neues Mitgliederverzeichnis, das zurückreicht bis zur Gründung, in Karteiform erstellt. Es weist einige Lücken auf, die kaum noch geschlossen werden können. Ein Druck dieses Verzeichnisses kam nicht in Frage. Wir freuen uns aber, daß es besteht und für weitere Studien benützt werden kann. Auf die Zusammenstellung eines Verzeichnisses aller ausübenden Künstler unserer Bruderschaft mußte verzichtet werden. Auch hier stieß man auf Lücken, besonders hinsichtlich der Werke, so daß diese Unvollkommenheit bei einer Publikation willkürlich anmuten würde. Dagegen folgt am Schluß dieser Gedenkschrift ein Verzeichnis der Inhaber der verschiedenen Bruderschaftsämter, das aus den Nachforschungen des Schaffners hervorgegangen ist; wir danken *Walter Peter* für diese Arbeit.

Wir hoffen, daß die Festschrift in aller Bescheidenheit dazu beitrage, die darin festgehaltenen Grundsätze und Traditionen zu wahren und zu festigen zu Nutz und Frommen einer löblichen Bruderschaft *Si Lucae*.

Der Vorstand der St. Lukasbruderschaft.

Ursprung  
und Bedeutung der  
St. Lukasbruderschaft  
von Solothurn

*Konrad Glutz von Blotzheim*

Die erste Erwähnung einer löblichen Bruderschaft Si Lucae finden wir im Ratsmanual von 1559, Band 65, Seite 484, im Staatsarchiv Solothurn unterm Freytag vor Sankt Gallentag<sup>1</sup>; sie lautet<sup>2</sup>:

„ST. LUXEN  
BRUD'SCHAFFT

Es sind die moler, glaser, vnnnd Annder so  
Samtt Luxen brüderschafft vff zerichtten  
gesinnott vor minnen herren erschinnen vnd sy  
gepäßen Inen hier Inne zeratten darmitte  
solliches zu fürgang komme, vnnnd sy einandren  
by Irer ordnung handthaben komendt, vnd  
haben — daruff ettlich arttichel gestellt —  
vnnnd gepäßen sy zuuerhören, was dann  
min herren heissendt das wöllen sy thun  
daruff geratten nechermals die selben für-  
zenemmen, vnd dann Inen beholffen zessin.“

Darauf schweigt sich das Ratsmanual aus. Hingegen ist die Bruderschaft noch heutigen Tags im Besitze des kostbaren Originals ihres Freiheitsbriefes:

1) 13. Oktober

2) wortwörtliche und buchstäbliche Wiedergabe; lies deshalb (hier wie im nachfolgenden Freiheitsbrief):

„Wir Schultheis vñnd Rath der Statt Solothurn Thund  
 khund aller menklich' mit dieferm Brieffe, Das hütt fines da-  
 tums vor vnns In gemeinem vñnd gefeknen rathe erschinen  
 find, vnnsere gethrüwen Lieben Burger gemeine meynstren  
 vñnd gsellen der molern, Glasern, Goldschmiden vñnd bild-  
 howern, alhie In unnsrer Statte wonhafft, vñnd haben  
 vnns Zü erkennen geben, wie dann Irer handtwerksgenos-  
 fen, mertheyls In allen Stetten der gangen Tütttschen Nation  
 Inn vñnd vfferthalb der Eydtnoschafft ein Loblichen bruch  
 vñnd Brüderschafftte mitteinandren habendt, darmitte sy  
 Ir arbeit In Eren halltten vñnd niemande so verlümbdott,  
 nitt redlicher Dingen, oder sonst unersams wesens were In  
 gemellte Ir Brüderschafft empfangen werde, mit vnnder-  
 thänigem anrűffen, diewyl sy bester meynunge willens wä-  
 ren, Ein söllliche gesellschafft vnnder einandren, für sich vñnd  
 Ire nachkommen vffzerichtten, Inen Züuergonnen, ettwas

3) jedermann

ordnungen, doch nit wider vnns, noch vnser Statt vnnnd derselben Fryheyttten, sonnders allein Zu guttem vnnnd vff-  
nung eins Gerlichen wesens vnnnd vffenthallt obangezogner  
brüderschafft, vnnnder Inen selbs zemachen, sonnst sye Zübe-  
sorgen, wo Inen söllichs von vnns nit vergontt, das sy mitthin  
dheine<sup>4</sup> Irer handtwerks gsellen, so Inen dienen wöllttendt,  
ankommen möchtendt, wöllichs dann Inen Zu grossen scha-  
den vnnnd abbruch reychen vnnnd biderb lüth, die sich irer handt-  
werken vnnnd arbeit gebruchen müßendt, hierdurch übell ge-  
sumpt<sup>5</sup> vnnnd hinderstellig gemacht wurdendt.

So nun wir Ir fürbringen verhörtt vnnnd dasselb gang  
Zimlich vnnnd erbar befunden, so haben wir alls die, so Zu  
vffnung aller Zucht, tugendt, vnnnd Gerlicher künsten gütten  
willen tragendt, vnnnd dieselben von oberkeit wegen Züfürd-  
ren schuldig vnnnd geneigt sind, Inen mitt guttem wüssen  
vnnnd vorbedachttem rathe vergonnen vnnnd Zügelassen disß  
hienach geschriben ordnung zemachen vnnnd vffzerichtten, All-  
so vnnnd der gestallten, das sy die anfenger vnnnd vrhaber  
diser Brüderschafft (hienach by ende disß Brieffs genamsott)  
vnnnd Ire nachkommen obgemellter handtwerken, vnnnd ann-

4) keine

5) versäumt

dere die sy harnach Zü Inen wurdendt nemmen, dieselben ane<sup>6</sup> mencklichs hinderung vnnnd Intrag halltten, erstatten, vnnnd denen In allem Frem begriff vollg thün söllendt, dann wir sy vnnnd Ire nachkommen, so lang uns selbige Brüderschafft gefalltt (annderst nit) gegen Frömbden vnnnd heimischen darby handthaben, schützen vnnnd schirmen werden, Doch vnns vnnnd vnnsern nachkommen vorbehalltten haben, dieselbe Züendren, Zümindren, Zümeren oder gar abzethün, Je nach vnnsrem willen vnnnd gefallen, ouch nach gelegenheit der Zytt, vnnnd gestalltte der sachen, Also das vnns vnnnd vnnsere nachkommen gegenwürttiger brieff vnnnd bewilligung Darane nit hindren sol noch mag, dann söllichs Zü vnnsrem fryen willen vnnnd wal stan sol. Vnnnd sind disß die arttikell der ordnung so wir Inen vergonnen vnnnd Zügelassen haben.

Erstlich söllen alle die so moler, glaser, goldschmid oder bildhower sind, vnnnd dise Jez genampfte hamndtwerk alls meyster In diser vnnsrer Statte bruchen wöllen, vnnnd ein Jeder derselben Sannt Luren Brüderschafft mit dryen pfunden<sup>7</sup> vnnsrer wärunge kouffen, Es sol aber die Brüderschafft nit schuldig noch verbunden sin, einichen Zü Inen Züempfachen

6) ohne

7) etwa Fr. 150.— unserer Währung

vnd anzenemmen oder alhie werken Lassen, er habe dann das Zil seiner Leer Jaren Gerlich volbracht vnd vßgeleret, derselb sol ouch seiner Eren gannß vnuerlumbdott vnd vnargwönig sin.

Es sol ouch In den vier Innren vogtyn, Alls Hallten, Büchegg, Am Lääbern vnd Flumenthal dheiner so nit der Brüderschafft semliche handtwerk vnd begangenschaft<sup>8</sup> tryben noch bruchen, by Zwen pfunden<sup>9</sup> straff, Die der so hier wider handlott, so die<sup>10</sup> es Zeschulden kompt, verfallen sin sol, biß er sich mit der Brüderschafft vmb ein Zimlichs vnd billichs vertragt vnd verglycht, Vnd wöllliche vnnder denselben sich desß glaser handtwercks annemendt, vnd dasselb vff den stören gebruchendt, die söllendt mit glasß vnd Bly dheinen sürkouff<sup>11</sup> tryben vnd desß nitt mer kouffen dann sy selbs verwerken wölllen vnd mogen, Alles by erstgemelltter straff. Vnd so hinfür ein meyster diser Brüderschafft einen Leerknaben, oder mer, sin hamndtwerk Zeleren annimpt, der sol von eins Jeden wegen so er erstlich allso angenommen hatt, der Brüderschafft Zechen schilling<sup>12</sup> vnd ein fierling wachs Zugeben schuldig sin.

8) Gewerbe

9) etwa Fr. 100.—

10) oft

11) Weiterverkauf, Zwischenhandel

12) etwa Fr. 25.—

Item ob es sich begeben, das In diser Brüderschafftt ettwas spans<sup>13</sup> vnnnd stößen<sup>13</sup> Zwüschē meystern vnnnd gellen erwüchsend, So vnnsere Statt Sazung der büßen, oder verlegung der Eren nit antreffend, das sy dieselben In der brüderschafftt betragen,<sup>14</sup> verrichtten vnnnd hinlegen,<sup>15</sup> ouch die ungehorsamen vnnnd widerspennigen nach erkandtmuß einer Brüderschafftt straffen, vnnnd Zu gehorsame bringen mogend.

Desßglichen mogen sy ouch alle die so an die kilchgang vnnnd In die gebotte<sup>16</sup> Zegan schuldig sind, so die Inen gepotten württ, vnd sy nitt erscheinend Zimlicher wyse nach ansehen der Brüderschafftt mit straffen gehorsam machen, Es wäre dann das einer Danzermal nit anheimsch<sup>17</sup> durch Lybs<sup>18</sup> vnnnd Herren nott<sup>19</sup> oder anndere Eshafftte<sup>20</sup> geschafftt Züerschinen gehindrott wurde, vnnnd ein Brüderschafftt sin enttschuldigung erkennen<sup>21</sup> mochte.

Es mag ouch ein Brüderschafftt alle gesellen obgemellter handtwerken dartzu halltten, Das ein Jeder alle wuchen ein haller<sup>22</sup> oder Zwen In die brüderschafftt stüren vnnnd geben sölle, Einem so Zübeziehung derselben hartzu geordnott württ, wölllich gelitt nit anderere gfalltt gebrucht noch ange-

13) Streit

14) erledigen

15) bellegen

16) Versammlungen, zu denen geboten wird

17) zu Hause

18) Lybs not = Krankheit

19) Herren not = auf obrigkettlichen Befehl

20) notwendige

21) anerkennen

22) Heller = etwa 20 Rp.

legt sol werden, dann das arme gselten der obgenampten handtwerken vnnnd andren denen sy Harnach Zü Inen annehmen möchtten, so In diser Statte krank wurden, daruß ernertt<sup>23</sup> vnnnd erhalltten söllen werden, vnnnd ob sy sturben, vnnnd so arm Das Ir gütt Die begreptnuß vnnnd bestattung nit abtragen, Das man sy vß selbigem gelltte bestatten sölle.

Vnnnd Zü Lest haben wir Inen ouch vergonnen vnnnd Zü gelassen das sy In obgemelltter Ir Brüderschafft andere ordnungen setzen vnnnd machen, darmitte sy vnnnder einandren In guttem Frid vnnnd rüwen Leben vnnnd belyben mögendt, doch Das söllliche ordnungen nit wider vnnsrer Statt, derselben Fryheytt vnnnd gemeind shendt, Das ouch sy dheimliche verstendnuß mitt steygerung der Lönen vnnnder einandren machendt, dann so das bescheche, beheben wir vnns Lutter vor, söllliche müwerungen vnd beschwärmussen nit allein abzuschaffen, vnnnd nichttgüllttig Zemachen, sondern ouch die so dieselben hinderruks vnnsrer gemacht vnnnd vffgesagt hätten, nach Irem verdienen Zestrafen, Dann wir vnns vnd vnnsrer nachkommen Die endrung, mindrung vnnnd merung Diser dingen wie obstatt vorbehalltten wöllen

23) ernährt

haben. Vnnd hierneben sölle die vilgenampten moler, Glaser, goldschmid vnnd Bildhower von disshin by einandren In einer gesell- vnnd Brüderschafft sin, vnnd das, so diser Brieff vnnd vnnsere nachlassung In sich begryffet, halltten vnnd erstatten, So wölle hiergegen wir sy wie hieobuerzeichnet, darby handthaben, schützen vnnd schirmen, alle geuárd vermittlen<sup>24</sup>, vßgeschlosssen vnnd hindangesast, Erbarlich vnnd In krafftte disß Brieffs, den wir Zü vrkund aller vorgeschribener dingen mit vnnsere Statte anhangendem Insigel verwartt haben.

Vnnd sind disß die anfenger vnnd vrhaber gedachtter Brüderschafft, Vrs amiet, vnnsere mittrath vnnd Burgermeyster, melchior dürr, wolffgang bochly, Jörg Bochly, all vier glasmoler, Hans schilt ein flachmoler, Hanns wylading ein goldschmid, So denne Jakob Löw vnnd Thoman Locher All vnnsere Burgere.

Beschechen mentage Samnt Gallen desß heiligen apttes tage,<sup>25</sup> Alls man Zalltt von der gepurtt Christi Ihesu vnnsers Lieben Herrn Thusendt Fünfhundert, Fünffsig vnnd nün Jare.

*sig. Wernherus Saler  
Secretarius Salodorensis.*

24) Gefahr vermeiden

25) 16. Oktober

Das pergamentene Dokument im Ausmaß von ungefähr 68,5 cm Breite und 48,5 cm Höhe trägt unten links die Bestätigung der Erneuerung des «hochobrigkeitlichen Ehren-Insigill» vom 20. Oktober 1734 von der Hand des Stattschrybers (1724/38: Jh. Gg. Jos.) Schwaller<sup>26</sup>; daneben das 5,8 cm große Teigsiegel auf doppeltem, übereckgestelltem Papier. In die Schlitze, durch die früher der Pergamentstreifen gezogen war, an dem die Siegelkapsel hing, sind heute je zwei rote und weiße Seidenschnüre eingezogen. In der etwas schadhaften Holzkapsel ist auf modernen Siegellack ein späteres Standesiegel<sup>27</sup> wohl erst in jüngerer Zeit aufgedrückt. Aufbewahrt wird die Urkunde zusammengefaltet in einer lederüberzogenen Schachtel mit Goldaufdruck:

St. Lukas Bruderschaft

Freiheits Brief

15 ٢٤, ٢٨ 59

mit Blinddruckleisten verziert und innen ausgefüttert mit handmarmoriertem Papier, von der Buchbinderei Gebr. O. & L. Walker verfertigt. Die Urkunde ist abgebildet in der Festschrift Zetter (1909).

Nach dem Wortlaut des Dokumentes handelt es sich hier um die obrigkeitliche Genehmigung der Gründung einer Bruderschaft auf religiöser Grundlage, aber mit absolut profaner Zielsetzung. Unter Bruderschaft versteht man ja eigentlich religiöse Organisationen (Kongregationen). Das solothurnische Zunftwesen aber geht bekanntlich auf die Bruderschaften zurück.

26) 1627–1738, der 1. Linie dieses Namens; er war Dr. med. und seit 1700 Stadtphysikus (Stadtarzt)

27) 1693 erstmals an Urkunden im Staatsarchiv Solothurn

Und tatsächlich haben wir es hier mit nichts anderem als einer eigentlichen Gewerbsgilde, einer Innung zu tun.

Der Freiheitsbrief nennt nur an einer einzigen Stelle den *Namen* «Sant Luxen Brüderschaft». «Lux» ist die damals übliche, oberdeutsche Kurzform des Heiligen-Namens Lukas. Alle Bruderschaften haben ihren *Patron*; auch die solothurnischen Zünfte hatten ihre Patrone, nach dem sogenannten Wagnerschen Wappenbuch auf der Zentralbibliothek sogar deren zwei. Beim Patron unserer Bruderschaft handelt es sich unzweifelhaft um den heiligen Lukas, den Evangelisten, ursprünglich Arzt und später Mitarbeiter des heiligen Apostels Paulus. Im Mittelalter kam die Legende auf, Lukas sei Maler gewesen. Es dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß er uns in seinem Evangelium ein so schönes Bild der Muttergottes und der Szenen aus der Kindheitsgeschichte entworfen hat. Nicht verwunderlich, daß er von Künstlerhand mehrmals abgebildet wurde, wie er die Madonna porträtierte. Gäbe es einen besseren Grund, daß ihn die Gesellschaften der schönen Künste überall zu ihrem Patron erwählten?

Aus den ersten Zeilen beider Dokumente schon entnehmen wir, daß in der Bruderschaft die Gewerbe der Maler, Glaser, Goldschmiede und Bildhauer vereinigt sein sollen. Die am Schluß der Urkunde aufgeführten Gründer – und wohl auch Gesuchsteller – lassen erkennen, daß unter Malern und Glasern sowohl gewöhnliche Gewerbetreibende als Künstler dieser Berufszweige verstanden sein wollten (die zwei Letztgenannten waren nach der Meinung Amiets Bildhauer). Im Protokoll vom 23. Oktober 1825 werden neben

Malerei und Bildhauerei die Musik und Baukunst als die vier Künste proklamiert. Obwohl damals kein Musiker von Profession und nur ein Architekt Mitglied der Bruderschaft war, sprach man weder von Glasmalern noch Goldschmieden mehr.<sup>28</sup>

In ihrem Gesuch umschreiben die Petenten offenbar auch gleich Zweck und Ziel der zu gründenden Vereinigung: Schutz des Brauchtums, der Ehre ihrer Arbeit sowie Schutz vor Verleumdung zufolge Unredlichkeit und Unehrsamkeit usw. Sie ersuchen ferner um die Bewilligung, sich selbst Satzungen geben zu dürfen, damit sie auch den nötigen Zuzug von Gesellen bekämen, die schon damals anscheinend gerne gewerkschaftlich gut organisiert waren.

Im Freiheitsbrief folgen dann die ersten *Satzungen*:

Genannte «Gewerbler» sollen sich mit drei Pfund Solothurner Währung in die Bruderschaft einkaufen. Bedingung aber ist: vollständig erfüllte Lehrjahre (womit in früherer Zeit auch eine bestimmte Anzahl Wanderschaftsjahre verbunden war), sowie untadelige Ehrbarkeit; es folgt die Festsetzung der Ausschließlichkeit der Gewerbefreiheit in den vier innern Vogteien<sup>29</sup> (inklusive Stadt selbstverständlich) nur für Mitglieder der Bruderschaft bei Strafe von zwei Pfund<sup>30</sup>. Dieser Zunftzwang wird später verschiedentlich erneut dokumentiert, wie Amiet an einigen Beispielen nachweist;

28) Amiet, Seite 36

29) Halten (Kriegstetten), Bucheggberg, Lebern und Flumenthal (unterer Leberberg)

30) für Nichtangehörige

den Glasern wird ausdrücklich das «Hamstern» (fürkouff tryben) von Glas und Blei verboten bei vorerwähnter Strafe;  
pro angenommenen Lehrbuben hat dessen Meister der Bruderschaft 10 Schilling sowie ein Vierling<sup>31</sup> Wachs zu erlegen;  
ferner wird der Bruderschaft die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen überlassen sowie Bestrafung von Ungehorsam und Widerspenstigkeit, soweit die Verfehlungen der Brüder nicht unter die Bestimmungen des «Stadt-Rechtens» fallen;  
auch wird der Bruderschaft eingeräumt, das Fehlen bei kirchlichen und weltlichen Anlässen zu büßen, sofern eine Verhinderung (zufolge Abwesenheit, Krankheit usw.) nicht ausdrücklich von ihr als entschuldigt anerkannt würde.

Der nächste Absatz mutet recht modern an: es soll nämlich eine Art «Ausgleichskasse» begründet werden, in die jeder Geselle wöchentlich 1 bis 2 Heller einlegen soll. Der Fonds dürfe nur zur Ernährung und Erhaltung armer oder kranker Kollegen oder gar an nichtaufbringbare Begräbniskosten von solchen Verwendung finden.

Zuletzt wird ausdrücklich der Bruderschaft das Recht zugebilligt, sich weitere Satzungen zuzulegen zu Förderung von Fried und Eintracht untereinander, allerdings mit dem Vorbehalt behördlicher Genehmigung, Änderung oder gar Aufhebung und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit der Stadt und der Gemeinde eigenen Ordnungen und Freiheiten.

31)  $\frac{1}{4}$  Pfund

Damit ist die Gründung perfekt. Interessanterweise gibt der Stiftungsbrief keinerlei Anhaltspunkte über eine

#### INNERE ORGANISATION

bzw. Verwaltung der Bruderschaft. Diese geht erst aus *späteren Satzungen* hervor, die sich heute noch im sogenannten roten Buch (Seite 1-4) finden. Wann sie tatsächlich festgesetzt wurden, entgeht leider unserer Kenntnis; sie müssen jedoch in der Zeit nach der Gründung bis spätestens 1578 entstanden sein, da sie gleich dem Gründungsstatut vom Stadtschreiber Wernher Saler signiert sind, der von 1553 bis zu seinem Tode dieses Amt bekleidete; er starb nämlich am 15. Mai 1578 und ward ersetzt durch den berühmten Hans Jakob vom Staal, der als großer Gönner 1611 der Bruderschaft beitrug.

Aus diesen nachträglichen Satzungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Hauptverwaltung der Bruderschaft einem *Schaffner* oblag. Ferner ist die Rede von einem Ältesten oder dem Obersten im Bott, dem der Schaffner geloben soll, «bei seiner Treu der Brüder Nutzen zu fördern, und ihren Schaden zu wenden, auch alle Stümpler und Winkelmalen, Goldschmiede, Glasmaler, Glaser und Bildhauer laut Brief und Siegel nicht zu gedulden, sondern ein Bott zu halten und umfragen, wie er sich mit solchen Sachen verhalten solle».

Es folgen dann detaillierter weitere Pflichten und Rechte des Schaffners. Ferner ist die Rede vom Bruderschaftsmeister und seinem Statthalter – später

auch von einem Obmann – sowie von zwei Vierern, ja sogar von Pfeifern und Trommelschlägern, die wohl an den Bruderschaftsmählern aufspielten.

#### BRAUCHTUM

Aus dem Gründungsstatut, dem sogenannten Freiheitsbrief, und den späteren Satzungen läßt sich nun im großen und ganzen folgendes Brauchtum einer löblichen Bruderschaft Si Lucae rekonstruieren:

Die *Mitgliedschaft* ist bereits im Freiheitsbrief genau umschrieben. Während Goldschmiede und Bildhauer jederzeit als eigentliche Künstler galten, sind unter den Malern und Glasern sowohl die reinen Handwerker als auch die entsprechenden Künstler zu verstehen. Unter den Gründern figurieren ja vier Glasmaler und ein Flachmaler. Andererseits war bei der Glasmalerei zu jeder Zeit eine gewisse Arbeitsteilung gegeben. Während einzelne Künstler sich nur mit Rissen (Entwürfen) zu Glasgemälden beschäftigten und das rein handwerksmäßige Schneiden der Gläser und das Verbleien eben dem «Glaser» überließen<sup>32</sup>, gab es auch eigentliche Glasmaler, die das ganze Werk selbst herstellten, je nach Auftragsumfang aber auch ihre Gehilfen hielten. Es gab sogar Meister, die von Stadt zu Stadt, von Burg zu Schloß auf die «Stör» zogen. Übrigens ist schon in oberwähnter Angelobigungsformel für das Schaffneramt bereits unterschieden zwischen Glasmalern und Glasern.

Im Stiftungsbrief ist sowohl von Meistern als Gesellen die Rede; Aufnahmebedingungen sind nebst dem Einkauf (3 Pfund) Vollendung der Lehr-

32) Diese Arbeitsteilung kommt heute noch vor; der eigentliche Künstler behält sich auch meist die Auswahl der Gläser vor, da es insbesondere in der «Moderne» mehr auf die Wirkung der Farbeffekte, als auf Details (Zeichnung usw.) der Komposition ankommt.

zeit und Ehrbarkeit. Bereits in den ersten Nachtragsatzungen jedoch wird bestimmt, daß der Schaffner auch «andere» Brüder aufnehmen kann (die nicht vom Handwerk sind), sofern sie ihm 3 Pfund an Geld und 1 Pfund an Wachs als Eintrittsgeld entrichten. Die Aufnahme der die entsprechenden Gewerbe ausübenden Handwerker hingegen soll nach wie vor dem Bott vorbehalten bleiben, damit ja keine «Stümpfer» aufgenommen werden und man sich überzeugen könne, daß die neuen Brüder der Kunst wohl «berichtet» und «einer Bruderschaft thunlich seien». Während anfangs vor allem Ratsherren – «als Zugewandte» – sich aufnehmen ließen, um eine gewisse Kontrolle auszuüben, kamen später auch Freunde und Gönner der schönen Künste dazu. Der Kreis der Mitgliedschaft weitete sich immer mehr<sup>33</sup>, bis er in neuester Zeit, da das ganze Brauchtum der Bruderschaft sich auf den jährlichen Festanlaß konzentriert hat, den früheren Rahmen arg gesprengt hat.

Die Brüder vereinigten sich vorerst alle Fronfasten, also viermal im Jahr («so es nothwendig»), zu obligatorischen Zusammenkünften, den «gemeinen *Botten*» zur Besprechung von Aufnahmen oder gar Ausschlüssen, zum Schutz ihrer gewerblichen Interessen, Schlichtung von Streitigkeiten und vor allem zur Ablage der Jahresrechnung durch den Schaffner. Aber auch zu gottesdienstlichen Anlässen, wie Lob- und Seelamt am Festtage *Si Lucae*<sup>34</sup> bzw. tags darauf sowie zum Begräbnis eines jeden Bruders wurde «geboten». Als besondere Pflicht des *Bruderschaftsmeisters* bzw. seines Statthalters wird festgesetzt, daß er den St. Lukastag am Sonntag zuvor verkünden lassen solle und dafür zu sorgen habe, daß die Namen der verstorbenen Brüder verlesen

33) 1825 wurde ein numerus clausus von 40 Mitgliedern festgestellt (vergleiche Amiet, Seite 36)

34) 18. Oktober

werden; ferner daß bei jedweder Beerdigung eines Mitbruders die zwei großen Kerzen zum (Trauer-)Hause gestellt und durch einen Bruder zur Kirche getragen werden. Im übrigen wird der Bruderschaftsmeister die Leitung der Geschäfte und den Vorsitz bei andern Anlässen innegehabt haben. Oder hat er sich am Ende in die Leitung der Geschäfte doch mit einem *Obmann* teilen müssen, z. B. bei Beurteilung von Fehlbaren oder Streitigkeiten, wo die Kompetenz hart neben der staatlichen lag, so daß der Obmann im Gegensatz zum Bruderschaftsmeister eben ein Vertreter der Staatsgewalt war, die sich überall ein gewisses Kontrollrecht zu wahren wußte zum Schutz ihrer eigenen Freiheiten, wie es so schön heißt?

Wie schon früher angedeutet, scheint die Hauptverwaltung jedoch dem *Schaffner* anvertraut gewesen zu sein. Er wurde denn auch – wie bereits gesagt – bei seiner Wahl eigens angelobigt. Er soll von einem der vier Handwerke sein; wenn dies nicht möglich, «sollen ihm zwei *Vierer*<sup>35</sup> von den Handwerken zugegeben werden, damit die Handfeste der Handwerke erhalten werde». Er soll mit den ihm beigegebenen Vierern Bußen und Gefälle einziehen sowie Rechnung ablegen. 14 Tage vor St. Lukas sollen im gemeinen Bott die Ausschüsse<sup>36</sup> bestimmt werden, die eben diese Rechnung abzunehmen haben, damit sie dann<sup>37</sup> von dem ganzen Bott genehm gehalten werden könne. Vom Recht des Schaffners, «andere» Brüder selbständig aufzunehmen, haben wir bereits gesprochen. Von einem «Weibel», wie er heutigen Tags eigentlich mehr nur zeremoniell bei Aufnahmen auftritt, findet sich in den älteren Akten keine Spur. Das *Bieten* war ebenfalls Aufgabe des Schaffners,

35) einer von Vierern, die ein Kollegium ausmachen, gewählt als Vertreter des Handwerks; auch der Bruderschaftsmeister und der Schaffner sind demnach Vierer; weil sie aber bestimmte Funktionen versehen, nennt man sie bei ihrem entsprechenden Titel. Vgl. die ländlichen Dorfvierer des Mittelalters, ein Kollegium von vier Dorfvorstehern (ebenso: Grimms Deutsches Wörterbuch 12/2). Die zeitweilige, falsche Ableitung von Führer hat die im alten Solothurn bekannte, so oft schon irreführende Diphtongierung des ü zu ie auf dem Gewissen.

36) die heutigen Rechnungsrevisoren.

37) wohl auf deren Antrag mehr oder weniger in globo.

wie es ja auch heute noch gehalten wird; möglicherweise hat er sich gelegentlich auch der Mithilfe der Vierer bedient.

Gegenstand der *Botte* waren wohl meist eigentliche Innungsangelegenheiten. Wie bereits Amiet erwähnt, herrschte strenger Zunftzwang. Tatsächlich lesen wir immer wieder in den Ratsmanualen<sup>38</sup>, wie die Bruderschaften vorstellig werden gegen fremde Konkurrenz einerseits und «Stümper» andererseits. Fremde müssen der Bruderschaft beitreten oder werden fortgewiesen. Wer es nicht «redlich gelernt», durfte sein Handwerk nur auf dem Lande betreiben und keine Arbeit in die Stadt liefern. Als Mitglied war er (merkwürdigerweise!) der Bruderschaft «genehm», aber nur gegen ein bedeutend höheres (zehnfaches!) Eintrittsgeld. Lehrjungen durfte er nicht halten; tat er es gleichwohl, wurden sie nicht «redlich» gesprochen, d. h. sie konnten (auch nach absolvierten Lehr- und Wanderjahren) nie Gesellen in der Stadt werden. Amiet sieht in dieser Nachsicht bzw. dem Abweichen von den ursprünglich strengen Satzungen bereits Zeichen des Unterganges im 18. Jahrhundert.

Auch die Taxen wurden gelegentlich geändert; sie wurden von Zeit zu Zeit erhöht, aber auch wieder gemindert, wie etwa die Bußen für versäumte Gottesdienste und Botte. Es kamen auch Zugaben dazu wie Wachs, wohl zur Deckung der kirchlichen Auslagen. Eine weitere Zugabe war die sogenannte Schenkung, eine Weinspende der Neueintretenden an die Festgemeinde; wir hören erstmals 1605 davon, wo beschlossen wird, daß die eigentliche Eintrittsgebühr nicht an diesen Trunk verwendet werden dürfe. Später muß

38) Protokolle der Verhandlungen vor dem Kleinen (Regierungs-)Rat.

diese Bestimmung wieder in Vergessenheit geraten sein. Dafür wurden dann jährliche Beiträge festgesetzt, da und dort sogar erhöht, damit die Rechnung wieder ausgeglichen werden konnte. Obwohl in Ermangelung verlorengegangener Protokolle den Rechnungen allerlei Interessantes zu entnehmen ist in bezug auf das Brauchtum (vgl. die Festgabe Zetter zum 350jährigen Bestehen 1909), sind diese doch zeitweise so summarisch gehalten, daß daraus selten zu ersehen ist, was die Bruderschaft mit ihrem Vermögen anstellte. Es kam sogar zur Verweigerung der Rechnungsannahme! Immerhin müssen in früheren Zeiten auch sogenannte «Milde Gaben» ausgeteilt worden sein, welcher schöne Brauch mit Beschluß vom Bott 1868 der Privatinitiative überlassen wurde! Das Bußgeld wurde den ersten reformierten Mitgliedern wenigstens für kirchliche Versäumnisse erlassen und vorübergehend eine Altersgrenze für die Bußenpflicht vorerst von 70, später 60 Jahren festgesetzt, bis man wieder von jedweder Ausnahmebestimmung absah (1870) und der «Grundsatz» aufgestellt wurde: Der Lukasbruder hat gesund und anwesend zu sein!

Während sich Amiet sozusagen ausschweigt über Großtaten der Bruderschaft – er zählt in seinen «Nachträglichen Noten» am Schluß seiner Ausführungen einige Einzelvergaben auf, die aber mehr den ersten Teil seines Titels «Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit» als die gemeinsamen Taten der Lukasbrüder dokumentieren sollen – bemüht sich Zetter, einige Vergabungen aufzuzählen, die z. T. als Unterstützung öffentlicher Interessen angesprochen werden können: Beitrag an die Inschrift am Fronti-

spiz der St. Ursenkirche sowie an die Renovation des Kreuzweges nach Kapuzinern oder an die Kosten des Kunstvereins für die eidgenössischen Turnusaustellungen. A propos Kunstverein: dessen Bestrebungen zu einer Fusion mit der finanzstarken Lukasbruderschaft wurde abgelehnt mit dem Hinweis auf die religiöse Verbundenheit der Bruderschaft einerseits und die vom Partner gesuchte weltliche Interessengemeinschaft, eine wahrhaft vorbildliche Traditionsgebundenheit!

Von den religiösen Anlässen ist in den Quellen nicht viel zu finden. Man wird sich so recht und schlecht an die traditionellen Anlässe der Lob- und Seelämter sowie die Totenmessen für die verstorbenen Mitglieder gehalten haben, bis 1910 bei der schon erwähnten Festsetzung einer Altersgrenze die Teilnahme an den Seelmessen nur noch fakultativ erklärt und nur noch auf Wunsch der Verstorbenen oder ihrer Angehörigen ohne Bott auf Kosten der Bruderschaft bestellt wurden. Hingegen wurde auch weiterhin ein Totenopfer von ganzen 35 Centimes zugunsten der Bruderschaftskasse eingezogen.

Ob nicht schon frühzeitig das eigentliche *Bruderschaftsmahl*, auch Freundschaftsessen genannt, der Hauptanlaß des Jahres war? Haben doch auch die Zünfte jede Gelegenheit zu Festivitäten benützt; sogar die sogenannten «Schildrocketen», die ihrem Wesen nach doch eigentlich eine traurige Zeremonie einer Entfernung der Wappentäfelchen verstorbener Zünfter von der Wand und des Nachrückens derjenigen der noch Lebenden bedeutete, artete später zu einem eigentlichen Festanlaß aus, an dem ergiebig pokuliert wurde. Ursprünglich fiel die weltliche Feier der Lukasbrüder immer mit dem

kirchlichen Festtage ihres Patrons zusammen im Anschluß an das Lobamt. In neuerer Zeit wurden die festlichen Anlässe (auch anderer Bruderschaften) in die Fastnachtszeit verlegt. Die heutige Gestaltung dürfte nicht allzuweit zurückreichen und ist – wie uns F.A.Zetter überliefert – den weitgehenden Reformen unseres ersten Chronisten und damaligen Cancellarius, Fürsprecher Jakob Amiet, zu verdanken. Er ist der Verfasser der ersten poetischen Produktionen in Form von Toasten, Künstlerbiographien, ja sogar eigentlichen Festspielen<sup>39</sup>. Von da an kennen wir auch, nebst dem «ledernen» Geschäftsprotokoll, ein solches über die Festanlässe, zum Teil gar in gebundener Form.

Amiet ist auch der Gestalter des heute noch geltenden *Aufnahmezeremoniells* (1869): der (damals wohl erst eingeführte) Weibel, angetan mit einem Weibelmantel und mit einer alten Handlaterne ausgerüstet, sucht sich die Kandidaten aus der Tafelrunde zusammen, «instruiert» sie und stellt sie zur Angelobigung bereit. In wohlgesetzter Ansprache ermahnte sie sodann der Cancellarius «in pelzverbrämtem Talar», den Verpflichtungen eines wahren Luxenbruders nachzuleben usw., worauf sie – die Linke auf den Freiheitsbrief gelegt – vom Bruderschaftsmeister einzeln «angelobigt» wurden. Die vorher verlesene Formel wurde verschiedentlich abgeändert und lautet heute:

39) vgl. z. B. seine in dem Schriftchen: «Lucas. Festgabe an die Lucasbruderschaft von Solothurn auf deren Jahresfest von 1872. Solothurn, 1872. Druck von B. Schwendimann», gesammelten poetischen Produktionen an den Freundschaftsessens von 1868 (Sanct Lucas), 1869 (Lucas von Leyden), 1871 (Lucas Cranach) und 1872 (Festgruß) oder die Einzeldrucke: «Holbeins Besuch», Festgedicht zu Ehren der Lucasbruderschaft von Solothurn, an deren Jahresfest vom 4. Hornung 1874; «Cantus des fahrenden Schülers Carpentarius» am Jahresfeste der Lucasbruderschaft zu Solothurn 1876 oder den «Ehren-Toast, dargebracht Herrn Sigmund von Wildermeth von solothurnischen Freunden, den 24. November 1878 auf dem Schlosse des Gefelerten zu Pieterlen» – wohl zum Dank für den Wengi-

«St. Lukas Heil ! – Heil edle Kunst !  
Willkommen seid, ihr jungen Brüder,  
Die ihr zum ernsten Handgelübde  
Nach alter Väter Brauch und Sitte,  
Für alles Schöne, für die Kunst  
Zu schwärmen, heut' Euch eingefunden  
An Lukas frohem Festesmahl.  
Denn wer die Kunst erfaßt, den wird sie leiten  
Auf allen seinen Lebenspfaden  
In Sturm und Nacht als Sternchen leuchten,  
Vor dessen Licht der Unmut schwindet.  
Sie ist die Kraft, die magisch wirkt,  
Die uns dem Ird'schen überhebt  
Und näher zu den Göttern bringt !  
Sie ist die Kraft, das heil'ge Feuer,

Becher. In diesem Zusammenhang sei auch Amiets Schrift: «Urs Graf. Ein Künstlerleben aus alter Zeit. Basel und Genf Verlag von H. Georg 1873. Der 1559 gegründeten Lucasbruderschaft von Solothurn und den Kunstfreunden Basels gewidmet» erwähnt.

Von Franz Anton Zetter-Collin (Pseudonym: Ernst Wolfram) ist uns im Druck erhalten eine «Apotheose zu Ehren der im Jahre 1883 dahingeschiedenen Lukasbrüder Sigmund von Wildermuth, Jakob Amiet, Fürsprecher und Josef Stampfli, Stadtkassier», 8°, Solothurn 1883, die am Freundschaftessen vom 23. Februar 1884 vorgetragen wurde.

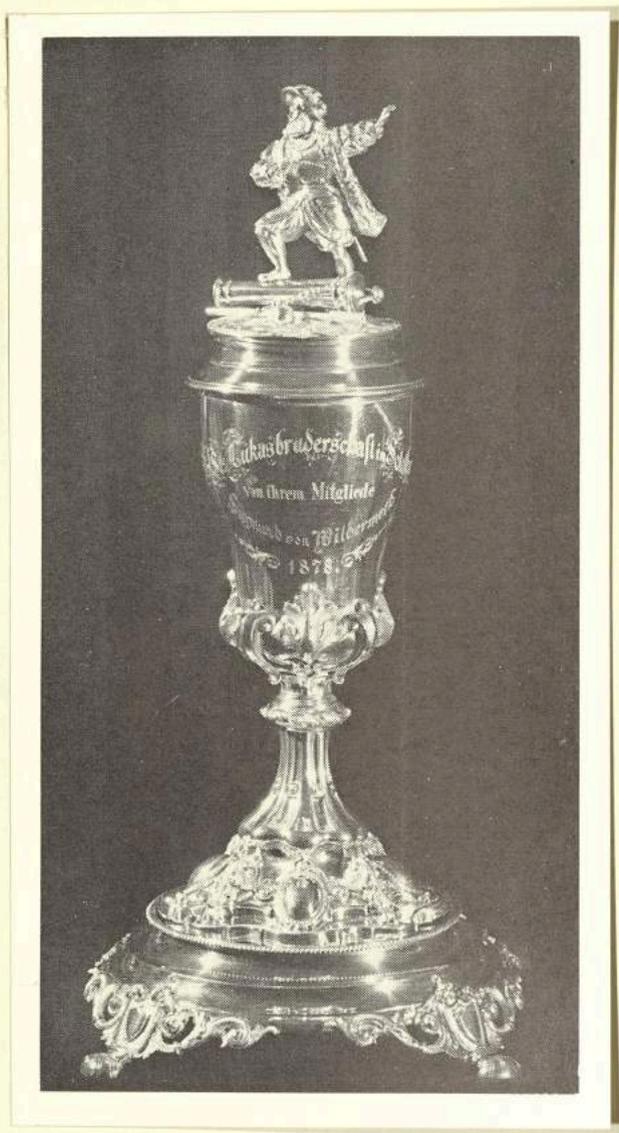
Das Menschenwürde, Menschenliebe  
In uns're kalten Herzen brennt !  
So tretet vor denn, Lukasbrüder  
Gelobet in die Hand des Meisters  
Nach alter Satzung, Recht und Brauch :  
Für Schönes nur zu schwärmen und zu leben,  
Die Kunst zu lieben und nach ihr zu streben  
Sie einzuführen in das Volk, ins Haus.  
Zu jagen jede Puscherei daraus,  
Den Bruder als Freund zu lieben und ehren  
Und stets des Lukas Ruhm zu mehren,  
Bis uns der Tod von hinnen ruft  
Und sammelt zu der Väter Gruft !

Zusatz von 1911: Gelobet auch, das Wappen einzureichen !

Damit kommen wir auf das Besitztum der Bruderschaft zu reden. Ob die Bruderschaft, ähnlich den Zünften, auch eigenen Silberschatz besaß, geht aus den Akten nicht hervor. Die Schätze der Zünfte sind bekanntlich zum Großteil für die Entrichtung der Kontributionen an die Franzosen (1798) oder nachher bei der Aufhebung dieser Korporationen in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts zum Teil veräußert, zum Teil eingeschmolzen worden. Dieses Schicksal könnte ja auch unsere Vereinigung betroffen haben. Die noch erhaltenen Akten jedoch schweigen sich darüber aus.

Hingegen sind wir seit 1878 im Besitze eines prächtigen Pokals, gestiftet vom Lukasbruder Sigmund von Wildermeth, dem Schloßherrn zu Pieterlen, und geschaffen vom Solothurner Goldschmied Hermann Graff. Das 48 $\frac{1}{2}$  cm hohe Prunkgefäß auf einem mit Akanthusblättern und Medaillons in Silberguß reichverziertem Fuß steht auf einem runden, ebenfalls silbergegossenen Podest mit drei gleichverzierten Füßchen; der Deckel zeigt die Figur des Friedensstifters von Solothurn, des Schultheißen Niklaus Wengi, der den rechten Fuß sinnvoll auf das gegen die Neugläubigen gerichtete Kanonenrohr setzt: Wahrzeichen von Eintracht und Toleranz, welche die Bruderschaft eh und je beherrschen sollen. Ob die verschnörkelte Stiftungsinschrift zum ewigen Gedenken nicht erst später eingraviert wurde? Denn laut Amiets Eintragungen im Protokoll<sup>40</sup> wollte der Stifter ja «ungenannt und unbekannt» bleiben. Dieser *Wengi-Becher* wird jeweilen den neuen Brüdern zur Besiege-

40) In Zettlers Festschrift im Wortlaut wiedergegeben, Seite 38.



lung ihres Gelöbnisses mit besonderem Ehrenwein kredenzt und macht nachher (auch ohne Aufnahme-Zeremoniell) bis in später Stunde die Runde bei allen Brüdern.

In diesem Zusammenhang darf wohl der Schreibende auch die neueren Utensilien erwähnen, trotzdem sie eigentlich in die Chronik der letzten 50 Jahre gehören: Die Erben des nur kurze Zeit als Bruderschaftsmeister amtierenden Obersten Emil Zetter stifteten zu fortwährender Erinnerung an diesen eine *Tischglocke*, die in wundervoller Emailarbeit von Meinrad Burchkorrodi in Zürich den heiligen Lukas auf dem Stiere sitzend darstellt.<sup>41</sup>

Während die vorerwähnten Weibel- und Cancellarius-«Verkleidungen» bis anhin (oft sehr behelfsmäßig) entliehen wurden, hat sich die Bruderschaft auf das Freundschaftsmahl von 1956 einen eigenen *Weibelmantel* mit Zweispitz angeschafft. Dazu hat Bruder Alfred Hofer, Goldschmied an der Gurzelgasse, einen kunstvollen, silbernen und ziervergoldeten *Weibelstab* gefertigt und der Bruderschaft gestiftet: zwei vergoldete, durchbrochene Körbe aus je elf (heilige Solothurner-Zahl!) blattartigen Elementen – unten mit Widmungsplatte, oben montierte Figur aus patiniertem Silberblech, einen neuen Bruder, die Linke auf dem Bruderschaftsschild, die Rechte zur Anglobigung erhoben, darstellend – werden durch einen zylindrischen, mit rotem Wildleder überzogenen, von elf gezogenen halbrunden Silberscharnieren belegten Holzkern als Handstück verbunden.<sup>42</sup> Auch eine eigene Laterne wurde beschafft und nach Entwurf des Schaffners Walter Peter von Bruder Josef Kaeser ausgeführt.

41) vgl. die eingehende Würdigung im St. Ursenkalender, 1946, Seite 54.

42) Länge 52,5 cm, Gewicht 750 g.



Der Vollständigkeit halber dürfte auch das dicke Protokollbuch erwähnt werden, in das die neueren Cancellarii ihre mit Humor und Sarkasmus durchtränkten, poetischen Ergüsse über das jeweils letzte Freundschaftssessen und was sich etwa seither zugetragen, niederlegen.

Zum schönsten Brauchtum der Bruderschaften in Solothurn aber gehört die Führung von *Wappenbüchern*. Wie einst jeder, der zünftig wurde, auf einem kleinen hochrechteckigen Holztafelchen sein Familienwappen beibringen mußte, das dann in einem Gleitrahmen an der Wand eingerückt wurde, so sammeln die Brüder von St. Lukas und St. Valentin und neuerdings auch jene von St. Jakob die Zeichen ihrer Mitglieder in eigenen Wappenbüchern. Diese sind heute für die Familienforschung eine hochwillkommene, reiche Fundgrube. Es besteht ein großer Unterschied im Wappenwesen der Schweiz gegenüber ihren Nachbarländern: *Wir* kennen bei uns das «verliehene» Wappen kaum. Wer sich etwa in fremden (Militär- oder Zivil-) Diensten auszeichnete und dafür gelegentlich in den Adelsstand erhoben wurde, konnte von fremden Potentaten gewöhnlich nicht mit einer Wappenverleihung «begnadet» werden, da er bereits ein solches führte. In solchen Fällen kommen dann wohl sogenannte Wappen-«Besserungen» vor (von Roll, von Arregger usw.). Der freie Schweizer legte sich also sein Familienzeichen selber zu. Den Ursprung der schweizerischen Wappen finden wir in sogenannten Hauszeichen, mit denen z.B. Schiff und Geschirr eines bestimmten Hofes gekennzeichnet wurden, damit die Dinge nach etwaiger Ausleihe wieder an ihren rechtmäßigen Eigentümer zurückkamen. Vielfach finden sich in alt-

herkömmlichen Wappen auch Signifikationen eines bestimmten Berufes usw.<sup>43</sup> und so ist auch heute noch jeder Schweizer berechtigt, sich ein Wappen zuzulegen.<sup>44</sup>

Die Wappenbücher von St. Lukas wurden wohl nicht ganz von der Gründung an geführt, gehen aber mit einigen Lücken bis auf jene Zeit zurück. Sie umfassen heute mit bereits über 700 Blatt fast 6 dicke Bände. Darunter sind beachtenswerte Werke von Künstlern mit wohlklingendem Namen: im ersten Band finden sich ungefähr ein Dutzend wundervolle, zum Teil tuschierte Federzeichnungen von Gregorius Sickinger, dem von F.A. Zetter neuentdeckten,<sup>45</sup> bekannten Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider. In Solothurn geboren im Jahre 1558, soll er zwischen 1599 und 1603 unserer Künstlergilde beigetreten sein. Sein Wappen fehlt aber im Wappenbuch; etwa deshalb, weil er als Ausländer keines führte oder aus Hemmung im eigenen Bewußtsein, daß er auf gewissen Gebieten seines künstlerischen Wirkens über das Stümperhafte nicht herauskam? Jedenfalls aber sind vor allem seine heraldischen Arbeiten in Fachkreisen anerkannt worden. Hie und da stoßen wir in der schönen Sammlung auch auf Eigenproduktionen von primitivsten Werken bis zu tatsächlichen Kunstblättern. Meist aber hielt der Lukasbruder darauf, sein Familienzeichen von anerkannten Heraldikern schaffen zu lassen; so begegnen wir Arbeiten mit den in der Kunstgeschichte in vorderstem Gliede stehenden Signaturen eines Christoph Murer und Gerhard Vuilleret. Wie die Glasmalerei, so hat auch die heraldische Kunst an sich eine längere Periode des Absinkens auf tiefstes Niveau erlebt. Dies kann auch

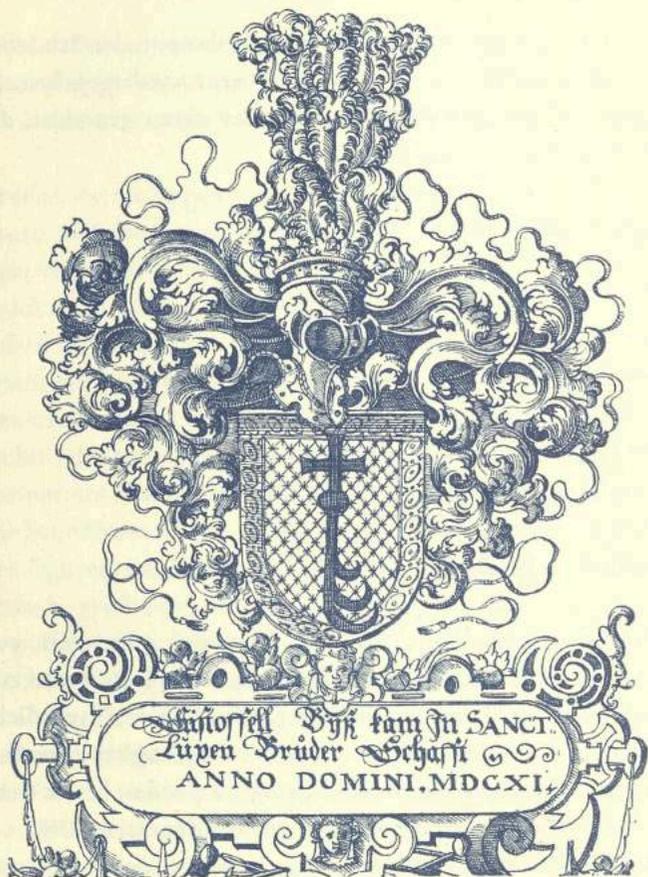
43) vgl. die alten Zunffttafeln im Museum und Bürgerhaus.

44) natürlich unter strikter Wahrung der heraldischen Regeln; es sollte dazu immer ein seriöser Heraldiker zugezogen werden und wir möchten hier ausdrücklich vor der Wappen-«Fabrikation» warnen, die heute so viel Pfschertum gebiert.

45) vgl. ein kleines 4seitiges Schriftchen von F.A. Zetter, dann aber die ausführliche Arbeit in Zusammenarbeit mit J. Zemp: «Gregorius Sickinger, Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider, von Solothurn 1558-1616: Beitrag zur schweizerischen Kunstgeschichte», SA aus dem «Anzeiger f. schw. Altertumskunde» 1896, Nr. 2. Kommissionsverlag von Jent & Cie. SO 1896, 4°.

in unsern Wappenbüchern genau verfolgt werden. Seit Anfang des letzten Jahrhunderts aber verspürt man glücklicherweise wieder einen merkbaren Aufstieg, und Künstler wie Germann, Dietler, Jenny, Graff, Taverna, vor allem aber Hürzeler, Kreutzer, Rüefli und Georg von Vivis machen der Vereinigung der Freunde der schönen Künste mit ihren Werken wieder alle Ehre.

Was die Sammlung besonders amüsant macht, sind die oft zu ausführlichen Charakteristiken der mit ihrem Signet Verewigten sich auswachsenden Devisen und zusätzlichen Sprüche, von denen F. A. Zetter ein nettes Florilegium in seiner Festschrift festgehalten hat. Dieser interessante Brauch ist leider in letzter Zeit arg in Vergessenheit geraten. Schade ist es auch um die Lücken, die durch Ausmerzung von Wappen Ausgetretener oder gar Ausgestoßener entstanden sind. Damit dürfte wohl das eine oder andere Kunstblatt für immer verloren gegangen sein. In jeder Vereinigung gibt es auch säumige Mitglieder. So kommt es dann, daß die Wappen nicht immer genau in der chronologischen Reihenfolge der Aufnahme zu finden sind. Hie und da hat die Bruderschaft selbst Wappen nachtragen lassen, wohl zu Lasten des Säumigen. In letzter Zeit wacht ein Vierer über die Wappenbücher, dem es mit einiger Mühe gelungen ist, diese auf das Jubiläum hin wieder à jour zu bringen; dieser Beauftragte steht auch fernerhin den neu aufgenommenen Brüdern mit Rat und Tat zur Verfügung, wünscht diese aber an Mann zu bringen, bevor mit irgend einem ausübenden Künstler Verbindung aufgenommen wird; denn es ist immer schwerer, ein verpfushtes Wappen zurückzuweisen, als dieses in seinem Entwurf zu korrigieren. Um dem Pfschertum



Sapientia Dignam su SANCT.  
Lugen Brüder Schafft  
ANNO DOMINI. MDCXI.

ein für alle Mal den Riegel zu schieben, sei hier das von der Bruderschaft am Bott vom November 1943 genehmigte *Reglement* wiedergegeben. Das neue Mitglied wurde in einem gedruckten Zirkular daran gemahnt, daß es bei seiner Aufnahme das Gelöbnis abgelegt:

- I. Die Kunst zu ehren,
- II. kein Pfuscher zu sein,
- III. sein Familienwappen für sich persönlich  
mit seinem Vor- und Familiennamen,  
dem Jahr der Aufnahme in die Bruderschaft  
zwecks Einverleibung dieses Wappens  
in deren Wappenbüchersammlung einzureichen.  
Wahlsprüche dürfen dem Wappen selbst-  
verständlich beigefügt werden.

Das Schreiben fährt dann fort: «Die Wappenkommission, welche für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Bruderschaft gewählt ist und zurzeit aus den Herren E. Zetter,<sup>46</sup> G. Rüefli und E. Gigandet besteht,<sup>47</sup> verpflichtet sich, ab 1943 jedes neue Wappen auf seine heraldische Richtigkeit betreffend Wap-  
penzeichnung und Farbenzusammenstellung zu prüfen, bevor dasselbe ak-  
zeptiert und den Wappenbüchern einverleibt werden kann. Die...».

Auf der Rückseite des Zirkulars ist zu lesen:

46) er hat nebst dem Bruderschaftsmeister als Präsident der Wappenkommission, als Vierer und Mitglied der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft unterschrieben.

47) heute ersetzt durch Vierer Konrad Glutz von Blotzheim, Otto Bregger und Louis Scherer.

«Zur Wahrung umstehender Ausführungen hat sich eine Wappenkommission zur Beurteilung, ob ein Wappen in das Wappenbuch der Bruderschaft St. Lukas aufzunehmen sei, an folgende Richtlinien zu halten:

1. Brüder, deren Wappen nicht dem Wappenbuch der Bürger von Solothurn 1936 entnommen wird, haben den Nachweis der Zuständigkeit zum vorgelegten Wappen zu erbringen.
2. Brüder, die bis zum Eintritt in die Bruderschaft kein Wappen führten, haben den Nachweis zu erbringen, daß *seriöse* Nachforschungen nach ihrem angestammten Wappen erfolglos geblieben und daß sie sich zur Neuschaffung des vorgelegten Wappens von kompetenter Seite (Staatsarchiv oder seriösem Heraldiker) beraten ließen.
3. Format des abzuliefernden Wappens: (beschnittenes Blatt) 26 × 22 cm.<sup>48</sup>
4. Die Schildform ist frei.
5. Die Figuren sollen den Schild möglichst ausfüllen (Raumverteilung); einfach, großzügig, flächig dargestellt sein (die Heraldik kennt *in der Regel* keine Perspektive!); charakteristische Eigenschaften der Figuren (Schnabel, Fänge, Zunge usw.) sollen übertrieben groß und evtl. besonders tingiert sein. Die Figuren sollen in der Regel (heraldisch) rechtsgewendet erscheinen.
6. Die Farben sollen leuchtend (nicht knallig!) und daher ungebrochen zur Verwendung kommen. Bei Teilungen ist darauf zu achten, daß sich die verschiedenen Felder in ihrer Farbwirkung das Gleichgewicht halten.

<sup>48)</sup> Der Buchbinder bittet, das Blatt um etwa 1 cm größer abzuliefern, damit er es beim Einkleben selbst fachgemäß auf dieses Format beschneiden kann.

7. Helm, Helmdecken und -zier, das sogenannte Beiwerk, sind wiederum frei (selbstverständlich gehört zu einer gotischen Schildform auch ein stilgerecht gotisches Beiwerk!). Sie können ersetzt werden durch Vignetten und Kartouchen, die sich aber niemals zu Blickfängern auswachsen dürfen (Hauptsache ist und bleibt das Wappen!).<sup>49</sup>
8. Helm und Helmzier zusammen dürfen nicht größer sein als der Schild.
9. Die Helmdecken weisen in der Regel die Hauptfarben des Wappens auf. Die Metallfarbe ist innen (als Futter) anzubringen.
10. Auch Schildhalter als Begleiter und architektonische oder zeichnerische Rahmen sind gestattet; hingegen sollen Wappenmäntel abgelehnt werden, weil diese nur dem Hochadel reserviert sind.
11. Allianzwappen sind verpönt. Jeder Bruder, auch unter Gebrüdern hat sein eigenes Wappen zu liefern.

Um nicht Gefahr zu laufen, ihre Wappen im letzten Moment abgelehnt zu sehen, wird den Brüdern empfohlen, einen endgültigen Entwurf samt den sub 1 und 2 erwähnten Nachweisen bis zum Bott einzureichen.»

Damit sei unser Rückblick auf Entstehung und Entwicklung einer löblichen Bruderschaft Si Lucae zu Solothurn abgeschlossen. Mögen sowohl die Mitbrüder als vor allem die neuen Lukas-Jünger daraus entnehmen, was unsere Alvordern mit ihrer schönen Institution bezwecken wollten, auf daß auch diese echt solothurnischen Traditionen weiterhin bestehen, blühen und gedeihen im Sinn und Geiste ihrer Begründer.

49) d. h. der Wappenschild.

Die St. Lukasbruderschaft  
in den letzten fünfzig Jahren  
ihres vierten Jahrhunderts

1909—1959

*Hans Enz*

Das am 18. Januar 1908 im Zunfthaus zu Wirthen abgehaltene Freundschaftsessen bildete die letzte Szene der 350 Jahre, auf welche die Lukasbruderschaft damals zurückblicken konnte. Der Anlaß wurde von Franz Anton Zetter geleitet, dem um das solothurnische Kunstwesen hochverdienten Bruderschaftsmeister und sanktlukaskundigem Chronisten, und wenn sein geschwächtes Gehör auch nicht mehr alles einfiel, was im fröhlich-bunten Wechsel der festlichen Nacht von mitteilbaren Lukasbrüdern an Rede oder Zwischenrufen laut wurde, so halfen ihm Getreue aus dem Vorstand auf die Spur, wie etwa der witzige Cancellarius Edmund Wyß oder der Vierer Walther von Arx. Dieser Feuergeist, dem die Bruderschaft später noch für so manche Aufrüttelung, so manche künstlerisch beschwingte Zusammenkunft sollte zu danken haben, meldete sich damals ebenfalls zum Wort. Wenn er die Treue und die gegenseitige Achtung der Brüder als die Stärke der Bruderschaft pries, in deren Schoße Sechzig-, Siebzig-, ja Achtzigjährige bei jedem Freundschaftsessen wieder jung werden, so sprach er etwas aus, das glücklicherweise in den folgenden fünfzig Jahren, durch die wir hier einen raschen Gang antreten wollen, weiter galt und weiter wirkte. Als man sich im Jubiläumsjahr 1909 (diesmal anfangs Dezember) zusammenfand, da war Franz Anton Zetter auf den ruhigeren Posten eines Ehrenobmannes vorgerückt, während die Führung der Bruderschaft in die Hand von Professor Walther von Arx – welcher anderer wäre würdiger gewesen? – gelegt worden war. Das dramatische Festspiel hatte, wie schon früher, ihn und Edmund Wyß zum Verfasser und ließ die Gründer der Bruderschaft von 1559 poetisch verklärt lebendig werden. In die Rollen

hatten sich einige Lukasbrüder geteilt; doch fehlte es nicht an weiblichem Zuzug, wie er von tanzfreudigen Lukasbrüdern seit ein paar Jahren nicht mehr vermißt werden wollte.

1879 war der 27jährige Walther von Arx Lukasbruder geworden. Mit ihm als ihrem Meister begann für die Bruderschaft eine neue Aera. Sein Wap-pen zierte die Devise «Rast ich, so rost ich», und sie ist ungemein bezeichnend für sein ganzes Wesen, also auch für seine Tätigkeit als Bruderschaftsmeister. Vaterländisches und Künstlerisches packte er an, oft etwas aus der Lukas-tradition oder einen historischen Gegenstand wie jene Rede über das Ge-schlecht der Wildermeth, deren Nachfahr wir den Wengi-Becher verdanken. Gegen Muckertum und Engherzigkeit zückte er die blitzende Waffe seines Geistes. Oh, wie schallte jeweils der Beifall der Luxenbrüder, und wie wurde anderntags stadtauf und -ab gerühmt, wie glänzend die Lukasrede von «Knirps» wieder ausgefallen sei! Kein Wunder, daß damals der Zudrang zur Bruder-schaft ein außerordentlich starker war. Wenn am Freundschaftsessen der Moment der Festrede gekommen war, erhob er sich, stellte einen Fuß auf seinen Sessel und griff mit dem ihm eigenen nach innen gerichteten Blick, aber mit Feuer, sein Thema auf und machte es zum Mittelpunkt des fest-lichen Abends. Er festigte die noch etwas lockere Tradition der Festspiele, der sogenannten «Besuche aus dem Elysium», und bereicherte so die Zusammen-künfte der Bruderschaft. Spätere Organisatoren der Freundschaftsessen wag-ten nicht mehr, davon abzuweichen. Unter seinen Seminaristinnen fand er spielfrohe Helferinnen, die seine mit Witz und Poesie dramatisierten Ideen

graziös zu verkörpern wußten und so in den Herrenabend einen goldenen Faden spannen.

Am Freundschaftsessen von 1922 war Professor von Arx wohl noch anwesend, aber für den stark Erkälteten las seine Festrede ein anderer Lukasbruder vor. Somit war es 1921 das letzte Mal, daß von Arx als Festredner zu seine Luxenbrüdern sprach. Durch einen glücklichen Zufall blieb uns der Schluß jener Ansprache bekannt. Es ist ein bezeichnendes Goethe-Wort:

Trunken müssen wir alle sein.  
Jugend ist Trunkenheit ohne Wein;  
Trinkt sich das Alter wieder zur Jugend,  
So ist das wundervolle Tugend.

Am Tage der Bundesfeier 1922 wurde der Bruderschaftsmeister Walther von Arx zu Grabe getragen. Das nächste Freundschaftsessen war seinem Andenken gewidmet. Die Lücke, die er hinterließ, versetzte die Brüder offenbar vorerst in Ratlosigkeit; denn erst im Dezember 1923 wurde ein neuer Bruderschaftsmeister gewählt und zwar Professor Edmund Wyß. Zwei Jahre vorher war er als hochgeschätzter Cancellarius zurückgetreten, wobei Oberförster Wilhelm von Arx sein würdiger, phantasiebegabter Nachfolger geworden war. Allein schon am Bott von 1924 verlas man das Demissionsschreiben von Edmund Wyß, und diesmal fiel die Wahl auf den Vierer Emil Zetter, dessen Familienname sich von jeher in der Bruderschaft eines guten Klanges erfreut hatte.

Der neue Obmann hielt die Zügel während seines dreijährigen Amtes in festen, wir könnten sagen : militärischen Händen. Die Unbeirrbarkeit seiner Ansichten über Kunst und Tradition war ebenso kräftig, wie seine Stimme, welche gebietend über die festliche Tafel erscholl. Das Bild der eigenwilligen Persönlichkeit milderten jedoch sein Sinn für Humor und seine in der Stille wirkende Güte. Er fand es angebracht, die Tore der Bruderschaft, die in den verflossenen Jahren einem allzu großen Zustrom offengestanden hatten, nunmehr peinlich zu überwachen, ja vorerst überhaupt zu schließen.

Das ließ die Bruderschaft innerlich erstarken und erlaubte dann Emil Zettlers Nachfolger, dem 1927 zum Obmann gewählten Vierer, Fürsprech Dr. Max Greßly, die Führung auf eine hellere Tonart umzustimmen. Aufgeschlossenheit für künstlerische Fragen, Redegewandtheit, schlagfertiger Witz und organisatorische Einfälle befähigten ihn dazu. So verlegte er das Bott von 1930 ins städtische Museum, wo Lukasbruder Edgar Schlatter anhand von Gemälden über die alte Kunst in Solothurn sprach, und im September 1932 wurden die Freunde schöner Künste von ihrem Bruder und freundlichen Wirt Dr. Charles von Sury durch die sehenswerten Räume seines Schlosses Waldegg geführt. Im Jahre darauf kam es zu einem instruktiven Stelldichein der Lukasbrüder im Saalbau anlässlich der Ausstellung der Schweizerischen Gesellschaft der Maler, Bildhauer und Architekten. Inzwischen war es auch wieder möglich geworden, Lukasbruder zu werden, wenn auch nicht mehr alljährliche Aufnahmen stattfanden.

Nach 6jähriger Tätigkeit trat Max Greßly von der Spitze der Bruderschaft zurück. Am 1. Juli 1933 wurde Dr. Hans Enz zu deren Meister erwählt. An den dadurch frei gewordenen Posten des Cancellarius rückte Dr. Charles Hammer vor. Der neue Obmann bemühte sich, im Geiste der Überlieferung zu wandeln und die aus der Zeit von Professor von Arx stammenden formellen Zutaten zum Freundschaftsmahle zu wahren. Das hieß, bei diesen Anlässen die Brüder und Gäste 21mal mit Festreden auf solothurnisches Kunst- und Heimatgut aufmerksam zu machen und sie womöglich dafür zu begeistern. Ob es bei der nicht so einfachen Suche nach geeigneten Themen jedesmal gelang, bleibe unerforscht. Es galt aber auch, dem traditionellen Anspruch auf Festspiel-Unterhaltung gerecht zu werden, so daß der neue Bruderschaftsmeister sich in seiner Amtszeit zur Abfassung von 18 kleinen Spielen genötigt sah (ohne jene Stücklein, die er als Gast, einfacher Lukasbruder, Cancellarius und später als Vierer den ebenso empfänglichen als kritischen Augen der Festfreudigen ausgesetzt hat). Die Anmut der jungen Spielerinnen war ihm eine willkommene Verbündete bei dieser eigenen Art von Dramatik, die den Akzent abwechselnd auf Lukasbrüderliches, Künstlerisches oder Solothurnisches verlegte.

War im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts die Mitgliederzahl so stark angeschwollen, daß man erwog, das Freundschaftsmahl aus der «Krone» oder dem Zunfthaus zu Wirthen in den Konzertsaal zu verlegen (wozu es glücklicherweise nie gekommen ist), so machte die inzwischen beschlossene Regelung der Aufnahme neuer Brüder derartige Erwägungen unnötig. Angelo-

bigungen fanden nur noch bei jedem dritten Freundschaftsessen statt. Diesen fehlte es all die Jahre hindurch nicht an Zuspruch, und wenn auch die große Linie dabei gewahrt blieb, so war doch etwas langsam abgebröckelt: die Bereitschaft der vielen, allzusehr auf passiven Genuß Erpichten, selber dem Abend Glanz zu verleihen, sei es durch humorvolle Beiträge, Anekdoten, witzige Kritik oder gar das geistvolle Kreuzfeuer zwischen Lukasbrüdern, wie es bei einstigen Freundschaftsmählern üblich war.

Erfreulich war es für Obmann Enz, den mit ihm gewählten Cancellarius Charles Hammer neben sich zu haben; denn dieser besaß feinen Humor und poetisches Gemüt. Hub er zu seinen Protokollen an – diese wagten sich seit Edmund Wyß' Zeiten nicht mehr aus den Versen in die Prosa zurück – so lauerte alles schmunzelnd auf die zu erwartenden köstlichen Schüttelreime. Um so erschütternder traf im Oktober 1941 alle Freunde von Charles Hammer die Nachricht von seinem Tode bei einem Eisenbahnunglück. Mit Eifer und Witz nahm sich sein Nachfolger Dr. Fritz Heizmann der Cancellarius-Obliegenheiten an; aber nach nicht ganz zwei Jahren berief auch ihn vom schweren Krankenlager der Tod ab. So schmerzlich solche Verluste waren, so tröstlich die Tatsache, daß aus Solothurner Boden immer wieder Talente sprießen, die man unbedenklich auf den Cancellariusposten berufen kann. So wurden am Bott von 1942 Fürsprech Dr. Werner Fröhlicher die Protokollbücher anvertraut. Die Wahl war von gutem Erfolg begleitet: seine gereimten Rückblicke, einer gewandt wie der andere, schlugen einen munter angriffigen Ton an, der die Betroffenen aber niemals verletzte und dessen

sich auch die späteren Kanzler als willkommene Würze bedienten. Somit bedauerte man allgemein, daß Werner Fröhlicher nach vier Jahren amts- müde wurde, und doch fand sich in Stadtbaumeister Hans Luder ein qualifi- zierter Nachfolger, dessen Temperament und Phantasie reizvoll mit der Tra- dition in Einklang gerieten, und als auch er (allzufrüh) glaubte, als Cancellarius zur Genüge gewirkt zu haben, schloß 1952 der neugewählte Dr. Victor Monteil die Lücke im Vorstand. Auf seine pointenreichen, mit trockenem Humor gelesenen Festprotokolle warteten die Lukasbrüder jeweils freudig gespannt.

Während so der Bruderschaftsmeister sehen mußte, wie neben ihm fünf Cancellare einander folgten, durfte er sich des in selbstverständlicher Treue ausharrenden Schaffners Gottlieb Rüefli erfreuen. Erst 1953 trat dieser von seinem seit dem Dezember 1922 als Nachfolger Emanuel Saladins mit stiller Gewissenhaftigkeit verwalteten Amte zurück. Kein halbes Jahr später starb der beinahe 88jährige. Mit Gottlieb Rüefli verlor die Stadt ein Original, das sein Leben, unbekümmert um moderne Strömungen oder lächelnde Seitenblicke, zwischen peinlich genauer Kunstausübung, körperlicher Dis- ziplin und der Verehrung des Göttlichen geteilt hatte. In den Wappenbüchern der Bruderschaft zeugen viele heraldische Blätter vom Geschmack und Fleiß des Künstlers, und viele Menukarten, die dieser letzte Kupferstecher der alten Schule 31mal auf die Tafel des Freundschaftsessens gelegt hat, sind ein rührender Beweis seiner Heimatliebe und bilden eine Sammlung von eigen- artigem Reiz und Wert. Es ist erfreulich, daß das Amt des Schaffners in den

Händen von jenen wenigen Lukasbrüdern blieb, welche bildende Kunst ausüben. Auf Gottlieb Rüefli folgte Kunstmaler Willy Walter und auf ihn nach zwei Jahren Bildhauer Walter Peter. Dieser machte es sich zur nicht leichten, aber um so schätzenswerteren Pflicht, alles, was die Bruderschaft betrifft, in einem Archiv zu sammeln und zu ordnen.

Das Bott von 1954 war das letzte, das Hans Enz präsiidierte. Die schönen Hoffnungen, die an den neuen Bruderschaftsmeister Dr. Ulrich Luder geknüpft worden sind, verwirklichten sich seither in jeder Beziehung. Als Redner der festlichen Ansprachen glückte es ihm, die Zuhörer mit Anmut und feinem Sinn für Geschichtliches in neue Gefilde zu führen. Ihm fallen Ehre und Last zu, mit der Bruderschaft das 400jährige Bestehen zu feiern.

Allein das Wirken der Lukasbrüder erschöpft sich nicht mit verrauschenden Festlichkeiten und den pietätvollen Einrichtungen des Lob- und Seelamtes. Immer, wenn es die Mittel erlaubten und eine passende Gelegenheit sich bot, wurde ein künstlerisches Vorhaben unterstützt. Es wäre gerne häufiger geschehen. Doch seit 1916 (für die erste Zeit der letzten 50 Jahre blieb leider das Geschäftsprotokoll unauffindbar) wurden Beiträge beschlossen an die Renovation der St. Ursen- und der Jesuitenkirche, des Zifferblattes am Zeitlockenturm und Heinrich Jennys Gemälde «Die Belagerung von Solothurn» im Restaurant Lüdi. Ebenso unterstützte die Bruderschaft die Schaffung des Dornacherbrunnens, die Erstellung eines Modells des alten Solothurn und den Ankauf von Entwürfen des Glasmalers Kreuzer. Anderes sei übergegangen; die ansehnlichste Gabe jedoch erhält die Stadt im Jubiläums-

jahr der Lukasbrüder: die in Bronze gegossene Plastik eines Fährmanns von Walter Peter, zur Aufstellung im Landhaus bestimmt.

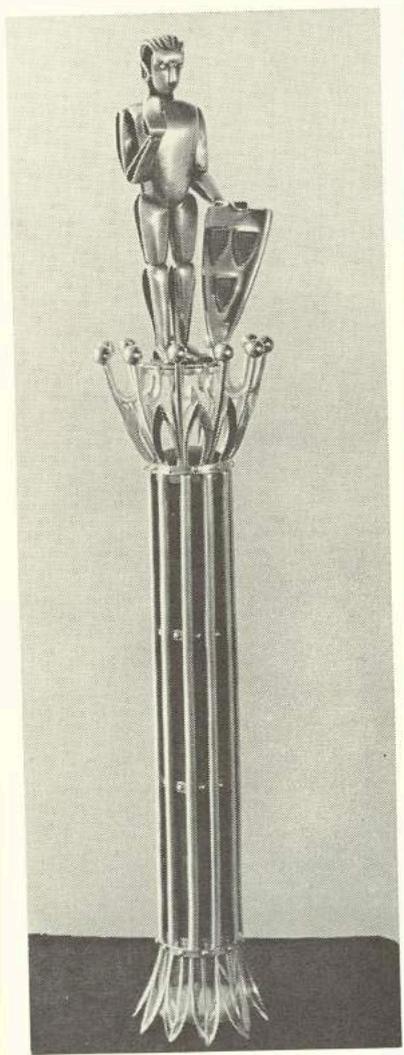
In ihren sechs Wappenbüchern besitzt die Bruderschaft einen nicht genug zu schätzenden Hort der Kunst und Heraldik. Wer darin die Stilentwicklung der Malerei vom 16. Jahrhundert an bis zur Gegenwart studieren will, kommt ebenso auf seine Rechnung, wie der Forscher nach den Emblemen und Devisen alter Solothurner Geschlechter oder der Freund bunter Schildereien schlechthin. Die Lückenlosigkeit macht die Sammlung besonders wertvoll, und so würdigen wir die Klagen, Mahnungen, ja Drohungen, die in den Geschäftsprotokollen der letzten Jahrzehnte immer wieder gegen säumige Lukasbrüder erhoben wurden, deren Wappenseite noch leer geblieben war. Es scheint nun einmal, daß die stolze Vollständigkeit der Wappenreihe unablässig durch den Kampf der Wappenkommission gegen die Nachlässigkeit erkaufte werden muß. Zurzeit macht sich der Vierer und Heraldiker Dr. Konrad Glutz in diesem Kampfe verdient.

Die Kleinodien der Bruderschaft erhielten kostbaren Zuwachs. 1945, ein Jahr nach dem Tode Emil Zettlers, schenkten seine Erben zum ehrenden Andenken an den einstigen markanten Bruderschaftsmeister und Vierer die «Lukasglocke». Dieses kleine Meisterwerk moderner Goldschmiedekunst erklingt am Freundschaftsessen in der Hand des Obmanns. Unser Schutzpatron und sein Öchslein sind in künstlerischem Einfall zum Griff geformt und mit blauem und rotem Schmelz ausgezeichnet. Meinrad Burch in Zürich ist der Schöpfer der Glocke. Trat bisher bei den Angelobungen der Weibel

in geliehener Gewandung auf und mit einem hölzernen Szepterersatz, so änderte sich seine Ausstattung von 1957 an mit einem Schläge; denn Lukasbruder Alfred Hofer hatte nach eigenem Entwurf und aus eigener Werkstatt ein nicht minder originelles Kunstwerk gespendet: einen silbernen Weibelstab mit figürlichem Schmuck. Und die Freigebigkeit anderer Brüder verhalf dem Weibel zu einem tüchtigen rot-weißen Mantel und einem würdigen Zweispitz. Kleinere Geschenke folgten nach. Noch mehr: Richard Flury, ein Lukasbruder nicht der bildenden, sondern der tönenden Kunst, verherrlicht das Jubiläum mit den Kompositionen einer Messe und der Festspielmusik. Diese Spendefreudigkeit hilft mit, die Lebensfrische der 400jährigen Bruderschaft zu beweisen, und ermuntert sie zum zuversichtlichen Ausschreiten ins 5. Jahrhundert.

Solothurns alte Zünfte sind verschwunden, ehrbare Gesellschaften und Vereine mit ernsthaften Zielen konnten oft veränderten Zeiten nicht standhalten; aber jener brüderliche Zusammenschluß von acht Malern und Bildhauern unter dem Schutze ihres Patrons im Jahre des Heils 1559 hielt zäher aus als manches Gebilde weiser Staatskunst. Wenn heute die ausübenden Künstler in der Bruderschaft auch nur noch ein Grüpplein bilden, so bekennen sich alle andern Brüder zur Verehrung der schönen Künste. Unsere liebe Stadt schafft hiefür offenbar ein besonders günstiges Klima, und die Lukasbrüder sollen sich dieser Atmosphäre in tätiger Treue zur ehrenden Förderung des Schönen in der Heimat verpflichtet fühlen. Das faßte der Bruderschaftsmeister bei der Begrüßung am 31. Januar 1948 in folgende Worte:

Lobe und lieb' wie die Lerche das Leben,  
Hebe dich hoch über dämmrigen Dunst,  
Ring nach Gerechtigkeit, rühme die Reben,  
Pfeif auf die Pfuscher und küsse die Kunst!



Verzeichnis  
der  
Vorstandsmitglieder

*Walter Peter*

Das nachstehende Verzeichnis der *Vorstandsmitglieder* kann leider nicht den Anspruch erheben, lückenlos zu sein. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, daß einerseits im Verlauf der Zeit viel einschlägiges Material verlorenging, andererseits sind die vorhandenen Angaben gelegentlich so mangelhaft, unklar und unpräzis, daß öfters davon Abstand genommen wurde, ein Amt als belegt anzuführen, auch wenn dadurch längere Zeitspannen verwaist erscheinen. Wesentlich komplizierte die Aufgabe ferner, daß zu gewissen Zeiten das eine oder andere Amt in Vergessenheit oder durcheinander geraten war; so muß man annehmen, zwei Ämter seien auch von ein und derselben Person ausgeübt worden – in drei Fällen ist man heute dessen sicher.

Doch hoffen wir gleichwohl, mit dem Vorliegenden eine längst als Unterlassungssünde empfundene Lücke ausgefüllt zu haben, vor allem dürfte das Verzeichnis über die jüngst verflossenen Jahre ein willkommenes und aufschlußreiches Bild geben.

## BRUDERSCHAFTSMEISTER SEIT 1588

|                               |           |                                 |            |
|-------------------------------|-----------|---------------------------------|------------|
| Hoppoho Victor .....          | 1588      | Thoman Victor .....             | 1658       |
| Rudolf Steffhan .....         | 1590      | Rolli Lorentz.....              | 1660       |
| Gugger Hans Rudolf .....      | 1591-1592 | Brunner Philipp.....            | 1661-1662  |
| Kärler Abraham, Uhrmacher .   | 1596-1599 | Vogelsang Wolfgang .....        | 1663-1664  |
| Knopf Daniel, Maler .....     | 1600-1601 | Byß Frantz .....                | 1665-1666  |
| Thoman Urs, Glasmaler.....    | 1602-1603 |                                 | [1669      |
| Bärcki Urs .....              | 1605      | Meyer Wernher .....             | 1667-1668  |
| von Steinbrugg Hans Ludwig,   |           | Byß Ludwig .....                | 1670       |
| Gerichtschryber .....         | 1607-1609 | Keller Frantz.....              | 1671-1674  |
| Roggenstill Joseph,           |           | Byß Joseph.....                 | 1675-1677  |
| Goldschmidt .....             | 1612-1614 | Vogelsang Michell.....          | 1678-1681  |
| Kieffer Cunrad, Zollner ..... | 1615-1622 | Schwaller Michell .....         | um 1688    |
| Byß Hans Jacob .....          | 1623      | Kärler Johann Heinrich .....    | 1689       |
| Thoman Ludwig .....           | 1627-1629 | Aebi Wolfgang.....              | 1691       |
| Roggenstill Salomon .....     | 1630      | Schmid Johann Jacob .....       | 1692-1697  |
| Haffner Conrad .....          | 1636      | Keller Wolfgang .....           | 1697, 1702 |
| Thoman Urs .....              | 1637      | Meyer Johann Jacob,             |            |
| Rolli Hans Jacob .....        | 1641      | Goldschmidt .....               | 1698-1699  |
| Byß Anthoni .....             | 1641-1642 | Khuon Urs.....                  | 1700-1701  |
| Dorner Maritz .....           | 1650      | Meyer Philipp .....             | 1703-1706  |
| Byß Hans Jacob, Goldschmidt   | 1652-1653 | Kieffer Joseph Friedrich.....   | 1707-1708  |
| zugleich Schaffner            |           | Keller Frantz Joseph, Glaser .. | 1709-1710  |
| Kieffer Mauritz.....          | 1654-1655 | Klänzli Joseph Adam.....        | 1711-1712  |
| zugleich Schaffner            |           | Vogelsang Michell, der Jung..   | 1713-1714  |

## BRUDERSCHAFTSMEISTER

|                                 |           |                                |           |
|---------------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|
| Schwaller Johann Victor .....   | 1715-1716 | Gerber, Staatsschreiber .....  | 1807-1808 |
| Wiel Johann Ullrich .....       | 1717-1718 | von Roll Friedrich,            |           |
| Kärler Christoph, Uhrmacher     | 1719-1722 | Staatsschreiber .....          | 1809-1844 |
| Keller Joseph .....             | 1723-1724 | Lambert Benedikt,              |           |
| Keller Johann Jacob .....       | 1725-1726 | Gemeinderath .....             | 1845-1859 |
| Schwaller Peter Wilhelm .....   | 1727-1728 | Amiet-Lutiger Jakob, Notar ... | 1860-1863 |
| Barthlime Johann Jacob,         |           | Frölicher Georg, Hauptmann .   | 1863-1865 |
| Glaser .....                    | 1729-1732 | Fiala Friedrich Odo, Domherr,  |           |
| Füeg Urs Joseph, Bildhauer ...  | 1733-1736 | später Dompropst u. Bischof    | 1866-1886 |
| Wiel Mauritz Joseph, Glaser ..  | 1737-1738 | Ehrenbruderschaftsmeister ..   | 1887-1888 |
| Meyer Peter Jacob,              |           | Zetter-Collin Franz Anton,     |           |
| Goldschmidt .....               | 1739-1740 | Kaufmann                       |           |
| Vogelsang Niclaus Joseph .....  | 1741-1742 | stellvertretender Bruder-      |           |
| Lüthi Frantz Jacob,             |           | schaftsmeister .....           | 1887-1888 |
| Goldschmidt .....               | 1743-1745 | amtierender Bruderschafts-     |           |
| Gerber Joseph Wolfgang .....    | 1746-1747 | meister .....                  | 1888-1911 |
| Meyer Felix Joseph,             |           | von Arx Walther, Professor ... | 1912-1922 |
| Goldschmidt .....               | 1748      | Wyß Edmund, Musikdirektor .    | 1923-1924 |
| Gerber Frantz Joseph Carl ..... | 1758      | Zetter Emil R., Oberst-        |           |
| Wirtz Frantz Carl .....         | 1761      | lieutenant .....               | 1925-1927 |
| Wirtz Johann .....              | 1776      | Greßly Max, Dr., Fürsprech ..  | 1928-1933 |
| Gerber Robert Joseph, Maler .   | 1789-1806 | Enz Hans, Dr., Rektor .....    | 1934-1953 |
| zugleich Schaffner              |           | Luder Ulrich, Dr., Redaktor .. | 1954-     |

SCHAFFNER SEIT 1596

|                               |             |                                 |           |
|-------------------------------|-------------|---------------------------------|-----------|
| Stocker Hannes Jacob .....    | 1596        | Keller Joseph Lorentz,          |           |
| Kieffer Cunrad, Zollner ..... | 1624        | Schützenhauptmann .....         | 1748-1758 |
| Byß Hans Jacob .....          | 1625        | Schmid, Lieutenamt,             |           |
| Roggenstill Salomon .....     | 1629-1631   | Kronenwirth .....               | 1759-1760 |
| Stricher Wilhelm .....        | *1632       | Würtz Franz Carly,              |           |
| Haffner Conrad .....          | 1633-1636   | Rathausamman .....              | 1761-1770 |
| Thoman Urs .....              | 1638-1639   | Würtz Joseph Antoni,            |           |
| Byß Hans Jacob .....          | **1652-1653 | Notari und Rathausamman .       | 1771-1788 |
| Kieffer Mauritz .....         | **1654-1655 | Gerber Robert Joseph, Maler *** | 1789-1818 |
| Byß Anthoni .....             | 1641        | Pfluger Franz, Goldschmid ...   | 1819-1844 |
| Bürler Wolfgang .....         | 1643        | Wirz-Frölicher Anton,           |           |
| Kerler Hans Wilhelm .....     | 1645-1646   | Negotiant .....                 | 1845-1864 |
| Tscharandi Benedikt .....     | 1647-1648   | Zetter Franz Anton, Maler ...   | 1865-1875 |
| Dorner Maritz .....           | 1650        | Hürzeler Hieronymus,            |           |
| Thoman Victor .....           | 1656        | Kunstmaler .....                | 1876-1899 |
| Rolli Lorentz .....           | 1658        | Glutz-Sury Albert, Rentier ...  | 1899-1910 |
| Brunner Philipp .....         | 1660        | Saladin Emanuel, Uhrmacher.     | 1911-1922 |
| Vogelsang Wolfgang .....      | 1662        | Rüefli Gottlieb, Kunstmaler ..  | 1923-1953 |
| Schwaller Michell .....       | 1682-1687   | Walter Willy, Kunstmaler ....   | 1954-1955 |
| Aebi Wolfgang .....           | 1688-1689   | Peter Walter, Bildhauer .....   | 1956-     |
| Büeller Johann Heinrich ..... | 1690-1691   |                                 |           |

\* Statthalter des Schaffners

\*\* zugleich Bruderschaftsmeister

\*\*\* 1789-1806 Bruderschaftsmeister und Schaffner zur gleichen Zeit, siehe Verzeichnis der Bruderschaftsmeister

CANCELLARIJ SEIT 1789

|                                 |            |                                 |           |
|---------------------------------|------------|---------------------------------|-----------|
| Amiet Ludwig, Notar.....        | 1789-1798  | Wyß Edmund, Musikdirektor.      | 1904-1921 |
| Vogelsang Frantz Joseph, Notar  | 1808       | von Arx Wilhelm, Oberförster    | 1922-1931 |
| von Büren Joseph Dionysius,     |            | Enz Hans, Dr., Professor .....  | 1932-1933 |
| Notar .....                     | 1819, 1827 | Hammer Charles, Dr., Sekretär   | 1934-1940 |
| Amiet-Lutiger Jakob, Notar ...  | 1824-1826  | Heizmann Fritz, Dr., Bank-      |           |
| Dürholz Felix, Polizeisekretär. | 1865-1867  | direktor .....                  | 1941-1942 |
| Amiet Jacob, Fürsprech und      |            | Fröhlicher Werner, Dr.,         |           |
| Notar .....                     | 1868-1883  | Fürsprech .....                 | 1943-1946 |
| Zetter-Collin Franz Anton,      |            | Luder Hans, Stadtbaumeister .   | 1947-1952 |
| Kaufmann .....                  | 1884-1887  | Monteil Viktor, Dr., Fürsprech  | 1953-1957 |
| Dieter Paul, Rathswibel.....    | 1888-1903  | Fröhlicher Ernst, Architekt ... | 1958-     |

VIERER SEIT 1646

|                                |            |                                 |                     |
|--------------------------------|------------|---------------------------------|---------------------|
| Byß Hans Jacob, Goldschmidt    | 1646       | Graf .....                      | 1776                |
| Thoman Victor .....            | 1650       | Pfluger, Goldschmidt .....      | 1792                |
| Brunner Philipp .....          | 1658       | Vogelsang .....                 | 1794                |
| Meyer Bernhard .....           | 1665       | Wyß Bernhard, Lehrer.....       | 1887-1890           |
| Keller Frantz .....            | 1665-1667  | von Arx Walther, Professor...   | 1887-1911           |
| Byß Ludwig .....               | 1667       | Amiet Arnold, Dr., Oberrichter  | 1891-               |
| Byß Joseph .....               | 1671       |                                 | etwa 1900           |
| Schwaller Michell .....        | 1671, 1676 | Ackerschott Jakob, Confiseur .  | etwa 1901           |
| Vogelsang Michell.....         | 1676       |                                 | [-1913              |
| Keller Wolfgang .....          | 1698-1699  | Zetter Emil R., Oberst-         |                     |
| Khuon Urs.....                 | 1698       | lieutenant.....                 | 1912-1924 1928-1944 |
| Kieffer Carli Anton.....       | 1699       | Affolter Cäsar, Direktor .....  | 1914-1916           |
| Keller Joseph.....             | 1707       | Benziger-Glutz, Adelrich .....  | 1917-1934           |
| Klänzli Joseph Adam.....       | 1707-1718  | Greßly Max, Dr., Fürsprech ..   | 1925-1927           |
| Vogelsang Michell, der Jung..  | 1709       | Seiler Jean, Kreiskommandant    | 1935-1948           |
| Wiel Mauritz Joseph, Glaser .. | 1736       | Hirt-Baumgartner Fritz,         |                     |
| Meyer Peter Jacob,             |            | Kaufmann .....                  | 1945-1953           |
| Goldschmidt .....              | 1737       | Glutz v. Blotzheim Konrad, Dr., |                     |
| Schwaller Peter Wilhelm .....  | 1715       | Archivar .....                  | 1949-               |
| Schwaller Michael.....         | 1776, 1792 | Enz Hans, Dr., alt Rektor....   | 1954-               |

R